



## Niederschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach  
**am Montag, den 03. Juni 2019**  
im Gemeindeamt Obervellach, Sitzungsraum.

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende  
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner  
Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec  
Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr  
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig  
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig  
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber  
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig  
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann  
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt  
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis  
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Dominik Pacher  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Josef Gantschacher  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Christian Vierbauch  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Binz

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger  
Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr Gemeinderatsmitglied Johann Sagerschnig  
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer  
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle  
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher  
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Ilse Rogl

Aufgrund der Einladung vom 23. Mai 2019 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 25. März 2019
2. Aufhebung von Aufschließungsgebiet - Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Investitionsplan 2019 - 2023
4. Bildungscampus Obervellach – Außenanlagengestaltung

5. AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach – Außenanlagengestaltung“ – Investitions- und Finanzierungsplan
6. AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2019 – 2020“ – Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes
7. Kleinkindbetreuung – Mietvertrag mit den Österr. Bundesforste
8. Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach – Umsetzung
9. Erneuerung einer Stützmauer in Lassach
10. Incomingreisen Obervellach Mölltal GmbH – Durchführung von infrastrukturellen Maßnahmen am Hauptplatz – Zustimmung und Förderung
11. Stromliefervertrag mit der KELAG - Zusatzvereinbarung
12. Straßenerweiterung in Obervellach, Parz. 1594, KG Obervellach
13. FC Mölltal – Sanierung des Fußballplatzes in Obervellach
14. Güterweg Wolliggen – Wegverbreiterung - Gemeindebeitrag
15. Bericht der Bürgermeisterin

In nichtöffentlicher Sitzung:

16. Personalmaßnahmen

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Peter Noisternig und Herr Ing. Ingomar Preis bestellt.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Herr Peter Noisternig regt an, bei der Söbriacher Osteinfahrt (Nähe Fußballplatz) einen Spiegel an der Landesstraße anzubringen und bittet um Kontaktaufnahme mit der Straßenverwaltung. Nach Eröffnung des Lokals von Fam. Aichholzer ist mit höherem Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec regt an, Radständer beim Oberstbergmeisteramt aufzustellen. Die derzeitige Situation ist nicht befriedigend. Weiters fragt er nach der Umsetzung des Projektes am Alpen-Adria-Radweg mit neuer Beschilderung und Infopoint am Hauptplatz. Herr Mag. Andreas Kleinwächter berichtet, dass wir seitens des Projektkoordinators, Herrn Mag. Zenkl, leider immer wieder vertröstet werden. Herr Vizebgm. Pristavec ersucht Frau Bgm. Anita Gössnitzer, auch persönlich Druck zu machen, Sollte es nicht umgehend zu einer Lösung kommen, spricht er sich selbst für ein Provisorium aus.

Herr Martin Stocker macht darauf aufmerksam, dass der Zustieg zum Reißeck-Höhenweg ist Kaponigtal im Bereich der Moosleiten (unterhalb des Moosbodens) durch Wurzelstöcke verlegt ist und ersucht, dies der Wanderwegsanie rung mitzuteilen. Er berichtet, dass der Zugang derzeit schwierig ist, da eine Autozufahrt zur Bodenhütte noch nicht möglich ist. Er regt aber zumindest ein Hinweisschild an.

Weiters fragt Herr Stocker, ob der Standort des zukünftigen Jugendraums schon geklärt ist. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer verweist auf den Tagesordnungspunkt „Bericht der Bürgermeisterin“.

Herr Stocker erkundigt sich weiters nach dem Umbau des Bahnhofs Mallnitz-Obervellach in Richtung Barrierefreiheit. Er fragt, ob es Pläne gibt, Gelder aus den Zahlungen für das ÖBB-Kraftwerk dafür einzusetzen. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer bestätigt, dass in einem Gespräch im Beisein der beiden Vizebürgermeister der Betrag von € 35.000,- genannt wurde. Herr Vizebgm. Paul Pristavec berichtet, dass sich das Land mit 420.000,- beteiligt, es gibt auch eine Leader-Förderung.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die lfd. Kosten nach einem Umbau voraussichtlich ca. € 10.000,- pro Jahr betragen werden. Es gab Gespräche mit den Mölltaler Bürgermeistern mit der Bitte um Beteiligung. Die Bereitschaft scheint derzeit nicht gänzlich gegeben. Obervellach ist bereit, sich zu beteiligen, möchte aber nicht, dass ausschließlich Obervellach und Mallnitz beteiligt sind.

Herr Ing. Arnold Angermann fragt, ob das Mölltaler Mobilitätsprojekt von Herrn DI Janitschek umgesetzt wird. Die Vorsitzende berichtet, dass das Projekt zwecks Direktvergabe - also ohne EU-weite Ausschreibung - in 3 Teile gesplittet werden soll. Es braucht daher 3 Firmen. Derzeit gibt es 2 (Mühldorf, Großkirchheim), als 3. Firma ist die Hohe Tauern – die Nationalparkregion in Kärnten Tourismus GmbH vorgesehen, deren Aufsichtsrat hat dies jedoch abgelehnt. Am kommenden Freitag ist eine neuerliche Sitzung, in der das Thema behandelt wird.

Herr DI Johannes Staats fragt nach dem Umsetzungsstand beim Vorplatz der Ktn. Sparkasse. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass dzt. noch keine Kostenschätzung von Herrn DI Lagler vorliegt.

Weiters spricht Herr DI Staats die kürzlich stattgefundene Podiumsdiskussion zur Gesundheitsversorgung an. Der dankt Herrn Wolfgang Rotomer für die Organisation der hochkarätig besetzten Diskussion und fragt nach den weiteren Plänen. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer meint, dass ein Primärversorgezentrum in Obervellach nicht realistisch ist, eher im städtischen Bereich. Es könnten sich hier jedoch nach Auskunft des GKK-Vertreters die Ärzte vernetzen und ein Projekt einreichen.

Herr DI Staats regt an, das Projekt nicht verpuffen zu lassen. Bei den heimischen Ärzten gibt es einen Generationswechsel, es wäre die Chance für Obervellach, sich als Standort ins Spiel zu bringen.

Abschließend erkundigt sich Herr DI. Staats nach dem Stand der Dinge beim Projekt „Slow Food Village“. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass kärntenweit 11 Gemeinden aufgenommen sind, Obervellach ist mit dabei. Herr Ing. Fritz Auernig berichtet, dass im letzten Monat keine Sitzung stattfand. Seiner Meinung nach stehen wir in Obervellach ganz am Anfang: Lediglich die Grillkunst arbeite seiner Meinung nach mit lokalen Produkten. Herr Vizebgm. Paul Pristavec widerspricht und verweist auf seinen eigenen Betrieb.

## **1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 25. März 2019**

Das Sitzungsprotokoll wurde an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Es sind keine Änderungsvorschläge eingelangt.

## **2. Aufhebung von Aufschließungsgebiet – Beschlussfassung**

Frau Bgm. Anita Gössnitzer berichtet, dass Herr Rapalis Lukas aus Traun das Grundstück Nr. 550/14, KG Söbriach, von Herrn Steiner Roland erworben hat und beabsichtigt, ein Gartenhaus mit Garage darauf zu errichten. Daher ist die Aufhebung der Aufschließungsgebietsfestlegung des Grundstückes im Ausmaß von 600 m<sup>2</sup> erforderlich. Die Aufhebung der Aufschließungsgebietsfestlegung wurde in der Zeit vom 1. bis 29. April 2019 kundgemacht. Laut der eingelangten Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 5. April 2019, der Unterabteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz SUP Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 3. April 2019 sowie der Abteilung 9 – Straßen und Brücken – vom 23. April 2019 besteht gegen die beabsichtigte Aufhebung von Aufschließungsgebiet grundsätzlich kein Einwand bzw. wird dem Antrag zugestimmt.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger bringt die Örtlichkeit und die aktuelle Widmung zur Kenntnis.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Freigabe der Festlegung mit Aufschließungsgebiet für die Fläche des Grundstückes Nr. 550/14, KG 73311 Söbriach, im Gesamtausmaß von 600 m<sup>2</sup> entsprechend nachstehender Verordnung:**

Zahl: 46/2019

Obervellach, \_\_\_\_\_

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom \_\_\_\_\_, mit welcher entsprechend der §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995 - LGBI. 23/1995, in der derzeit geltenden Fassung, die Freigabe von Aufschließungsgebieten bei folgendem Grundstück laut Lageplan festgelegt wird:

#### **§ 1**

|                    |  |
|--------------------|--|
| Parzelle Nr.       | <b>550/14 im Gesamtausmaß von 600 m<sup>2</sup></b>            |
| Katastral-gemeinde | <b>73311 Söbriach</b>  |
| derzeitige Widmung | <b>Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet</b>                 |
| künftige Widmung   | <b>Bauland-Wohngebiet</b>                                      |
| Eigentümer         | <b>Herr Rapalis Lukas, Mitterfeldstraße 34 a, A-4050 Traun</b> |

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

### 3. Mittelfristiger Investitionsplan 2019 - 2023

Die Vorsitzende berichtet, dass es seit einigen Jahren eine Verpflichtung gibt, sämtliche BZ-Verwendungen und sämtliche laufende Vorhaben in einem sog. „Mittelfristigen Investitionsplan“ darzulegen und diesen durch die Aufsichtsbehörde genehmigen zu lassen. Eine gesonderte Genehmigung ist nur noch für AOH-Vorhaben mit über 5 % der Einnahmen des OH (in unserem Fall also rund € 300.000,--) nötig.

Als freier BZ-Rahmen der Folgejahre sind 85% des aktuellen Wertes anzusetzen.

Unser Revisor, Herrn Daniel Klemen, hat den vorliegenden MIP per Mail erhalten und telefonisch die Auskunft erteilt, dass dieser ordnungsgemäß erstellt wurde. Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den Plan:

| Mittelfristiger Investitionsplan d. Gemeinde                    |   | Obervellach                           | 2019         | 2020       | 2021         | 2022         | 2023       |      |      |            |  |
|---|---|---------------------------------------|--------------|------------|--------------|--------------|------------|------|------|------------|--|
| GR-Beschluß vom ____ 2019                                       |   | <b>jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)</b> | 480.000,00   | 408.000,00 | 408.000,00   | 408.000,00   | 408.000,00 |      |      |            |  |
|   |   | <b>Freier BZ-Rahmen</b>               | 77.900,00    | 285.900,00 | 408.000,00   | 408.000,00   | 408.000,00 |      |      |            |  |
| <b>BZ ( innerhalb des BZ-Rahmens ) im ORDENTLICHEN HAUSHALT</b> |   |                                       |              |            |              |              |            |      |      |            |  |
| Ansatz  | Verwendungszweck  |                                       | 2019         | 2020       | 2021         | 2022         | 2023       |      |      |            |  |
| 833000  | Abgangsdeckung Erlebnisbad 2018   |                                       | 87.300,00    |            |              |              |            |      |      |            |  |
| 782070  | Sicherstellung KBBF - Grundkauf H.L.-Bau  |                                       | 14.800,00    | 14.800,00  |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       |              |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       |              |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 102.100,00   | 14.800,00  | 0,00         | 0,00         | 0,00       |      |      |            |  |
| <b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b>                               |   |                                       |              |            |              |              |            |      |      |            |  |
| Ansatz  | Vorhaben  |                                       | Gesamt       | Vorjahre   | 2019         | 2020         | 2021       | 2022 | 2023 | Folgejahre |  |
| 10200   | EDV-Umstellung Gemeindeamt  | Ausgaben                              | 45.000,00    | 0,00       | 45.000,00    |              |            |      |      |            |  |
| Anmerkung   |   | BZ i.R.                               | 45.000,00    | 45.000,00  |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   | Einnahmen   | 45.000,00                             | 45.000,00    | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00       |  |
|   |   | 0,00                                  | 45.000,00    | -45.000,00 | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00       |  |
| Ansatz  | Vorhaben  |                                       | Gesamt       | Vorjahre   | 2019         | 2020         | 2021       | 2022 | 2023 | Folgejahre |  |
| 211100  | Bildungscampus Obervellach  | Ausgaben                              | 2.567.300,00 | 21.800,00  | 1.115.100,00 | 1.430.400,00 |            |      |      |            |  |
| Anmerkung   | Betrifft Maßnahmen am Gebäude und für die Einrichtung.<br>Für die Außenanlage wird noch ein eigenes Vorhaben mit eigenem Finanzierungsplan beschlossen. | BZ i.R.                               | 434.600,00   | 230.100,00 | 150.000,00   | 54.500,00    |            |      |      |            |  |
|   |   | Bundesmittel                          | 163.900,00   | 13.900,00  |              | 150.000,00   |            |      |      |            |  |
|   |   | Zuführung oH                          | 145.300,00   | 45.300,00  | 100.000,00   |              |            |      |      |            |  |
|   |   | Schulbaufonds                         | 1.726.000,00 |            | 500.000,00   | 800.000,00   | 426.000,00 |      |      |            |  |
|   |   | SGV                                   | 30.000,00    |            | 30.000,00    |              |            |      |      |            |  |
|   |   | LEADER                                | 67.500,00    |            | 67.500,00    |              |            |      |      |            |  |
|   |   | Einnahmen                             | 2.567.300,00 | 289.300,00 | 847.500,00   | 1.004.500,00 | 426.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |  |
|   |   |                                       | 0,00         | 267.500,00 | -267.600,00  | -426.900,00  | 426.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |  |
| Ansatz  | Vorhaben  |                                       | Gesamt       | Vorjahre   | 2019         | 2020         | 2021       | 2022 | 2023 | Folgejahre |  |
| 211200  | Grunderwerb Bildungscampus  | Ausgaben                              | 111.100,00   | 93.000,00  | 18.100,00    |              |            |      |      |            |  |
| Anmerkung   |   | BZ i.R.                               | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   | Zuführung oH                          | 111.100,00   | 98.000,00  | 13.100,00    |              |            |      |      |            |  |
|   |   | ("OeBB-Geld")                         | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   | Einnahmen   | 111.100,00                            | 98.000,00    | 13.100,00  | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 0,00 | 0,00 |            |  |
|   |   | 0,00                                  | 5.000,00     | -5.000,00  | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 0,00 | 0,00 |            |  |
| Ansatz  | Vorhaben  |                                       | Gesamt       | Vorjahre   | 2019         | 2020         | 2021       | 2022 | 2023 | Folgejahre |  |
| 269040  | Erweiterung Motorikpark 2018  | Ausgaben                              | 35.000,00    | 500,00     | 34.500,00    |              |            |      |      |            |  |
| Anmerkung   |   | BZ i.R.                               | 17.500,00    | 17.500,00  |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   | Förd. Land                            | 17.500,00    |            | 17.500,00    |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   |   |                                       | 0,00         |            |              |              |            |      |      |            |  |
|   | Einnahmen   | 35.000,00                             | 17.500,00    | 17.500,00  | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 0,00 | 0,00 |            |  |
|   |   | 0,00                                  | 17.000,00    | -17.000,00 | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 0,00 | 0,00 |            |  |

| Ansatz    | Vorhaben   |                            | Gesamt     | Vorjahre   | 2019        | 2020       | 2021 | 2022 | 2023 | Folgejahre |
|-----------|--|----------------------------|------------|------------|-------------|------------|------|------|------|------------|
| 612070    | Straßenbau Semslach  | Ausgaben                   | 340.700,00 | 300,00     | 340.400,00  |            |      |      |      |            |
| Anmerkung |  | BZ i.R.                    | 240.700,00 | 240.700,00 |             |            |      |      |      |            |
|           |  | KBO                        | 80.300,00  | 80.300,00  |             |            |      |      |      |            |
|           |  | sonst.                     | 19.700,00  | 19.700,00  |             |            |      |      |      |            |
|           |  | (Kärnten Netz)             | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  | Einnahmen                  | 340.700,00 | 340.700,00 | 0,00        | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |
|           |  |                            | 0,00       | 340.400,00 | -340.400,00 | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |
| 612080    | Straßen- und Brückensanierungen 2018-19                          | Ausgaben                   | 240.800,00 | 59.800,00  | 181.000,00  |            |      |      |      |            |
| Anmerkung |  | BZ i.R.                    | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  | KBO                        | 60.200,00  |            | 60.200,00   |            |      |      |      |            |
|           |  | Wasserkraftreg.            | 138.600,00 |            | 138.600,00  |            |      |      |      |            |
|           |  | Zuführung oH               | 2.600,00   |            | 2.600,00    |            |      |      |      |            |
|           |  | ländl. Wegen.              | 39.400,00  | 39.400,00  |             |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  | Einnahmen                  | 240.800,00 | 39.400,00  | 201.400,00  | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |
|           |  |                            | 0,00       | -20.400,00 | 20.400,00   | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |
| 612090    | Straßensanierungen 2019-20                                       | Ausgaben                   | 235.000,00 | 0,00       | 153.900,00  | 81.100,00  |      |      |      |            |
| Anmerkung | Angepasst an neuen Finanzierungsplan - im GR noch zu beschließen | BZ i.R.                    | 152.800,00 | 0,00       | 100.000,00  | 52.800,00  |      |      |      |            |
|           |  | KTB                        | 75.000,00  |            |             | 75.000,00  |      |      |      |            |
|           |  | Zuführung oH               | 7.200,00   |            | 7.200,00    |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  | Einnahmen                  | 235.000,00 | 0,00       | 107.200,00  | 127.800,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |
|           |  |                            | 0,00       | 0,00       | -46.700,00  | 46.700,00  | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |
| 819001    | Breitbandausbau  | Ausgaben                   | 108.900,00 | 79.900,00  | 29.000,00   |            |      |      |      |            |
| Anmerkung |  | BZ i.R.                    | 10.000,00  | 10.000,00  |             |            |      |      |      |            |
|           |  | Bundesförd.                | 30.500,00  |            | 30.500,00   |            |      |      |      |            |
|           |  | Landesförd.                | 38.300,00  | 23.000,00  | 15.300,00   |            |      |      |      |            |
|           |  | Zuführung oH               | 27.800,00  | 18.800,00  | 9.000,00    |            |      |      |      |            |
|           |  | Interr. Beitrag            | 2.300,00   | 2.300,00   |             |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  | Einnahmen                  | 108.900,00 | 54.100,00  | 54.800,00   | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |
|           |  |                            | 0,00       | -25.800,00 | 25.800,00   | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |
| 833600    | Erlebnisbad-Investitionen 2019                                   | Ausgaben                   | 50.000,00  |            | 50.000,00   |            |      |      |      |            |
| Anmerkung |  | BZ i.R.                    | 50.000,00  |            | 50.000,00   |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  | Einnahmen                  | 50.000,00  | 0,00       | 50.000,00   | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |
|           |  |                            | 0,00       | 0,00       | 0,00        | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |
| 840400    | Grunderwerb Gewerbegebiet  | Ausgaben                   | 82.400,00  | 77.000,00  | 5.400,00    |            |      |      |      |            |
| Anmerkung |  | BZ i.R.                    | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  | Zuführung oH ("OeBB-Geld") | 82.400,00  |            | 82.400,00   |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  |                            | 0,00       |            |             |            |      |      |      |            |
|           |  | Einnahmen                  | 82.400,00  | 0,00       | 82.400,00   | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |
|           |  |                            | 0,00       | -77.000,00 | 77.000,00   | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00       |

Das AO-Vorhaben für den Außenbereich des Bildungscampus ist hier noch nicht enthalten. Dafür sind im kommenden Jahr 2020 BZ-Mittel in Höhe von € 150.000,-- eingeplant. Der Finanzverwalter macht darauf aufmerksam, dass der freie BZ-Rahmen 2019 in Höhe von € 92.700,-- unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung noch geplanten BZ-Bindungen sowie weiterer angedachter Bindungen nahezu aufgebraucht ist.

Herr Bernhard Huber berichtet als Kommandant der FF Obervellach, dass in den Jahren 2022/23 ein Tankfahrzeug (Kostenschätzung: € 195.000,-- nach Abzug der Förderung) und ein Rüstfahrzeug (KFA - € 95.000,-- nach Förderung) angeschafft

werden müssen. Er ersucht, diese Ausgaben rechtzeitig einzuplanen. Wie die Förderkulisse in ein paar Jahren aussieht, kann man derzeit nicht fix sagen.

### **Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Mittelfristigen Investitionsplan 2019 - 2023.**

#### **4. Bildungscampus Obervellach – Außenanlagengestaltung**

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass im Zuge des Gemeindebesuchs von Herrn Landesrat Ing. Fellner eine Änderung der Zufahrts- und Parkplatzgestaltung im südöstlichen Liegenschaftsbereich angeregt wurde. Daraufhin hat Frau Architektin DI. Patricia Egger-Weixelbraun unter Einbeziehung des Schulbafonds mit Herrn DI. Erich Fercher und Herrn Ing. Janesch als verkehrstechnischen Sachverständigen eine geänderte Planung vorgelegt. Dieser Außenanlagen-Gestaltungsplan, datiert mit 22. März 2019, wurde in der gemeindeinternen Arbeitsgruppe am 24. April 2019 besprochen. Die Arbeitsgruppe sowie der Gemeindevorstand haben einhellig festgestellt, dass die Außengestaltung positiv ist und dem vorliegenden Projekt zugestimmt.

Laut Mitteilung der Architektin bleiben die geschätzten Baukosten von € 600.000,-- gegenüber der ursprünglichen Außenanlagenplanung unverändert.

Der vorliegende Bildungscampus Obervellach-Außengestaltungsplan, erstellt von Frau Architektin DI. Patricia Egger-Weixelbraun, Projektnr. 0189, datiert mit 22. 3. 2019, wird vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht. Herr Rudolf Pleschberger berichtet, dass die Beleuchtung im Bereich des dzt. Kreisverkehrs deutlich verbessert werden soll. Ein Zebrastreifen für die aus Richtung Seilbahnplatz kommenden Fußgänger ist nicht möglich, aber eine Hervorhebung, etwa durch gefärbten Asphalt.

Herr DI. Johannes Staats regt an, dass im Bereich des Kreises eine Kurzparkzone gelten sollte, hier soll kein Personal parken. Der Amtsleiter berichtet, dass der Parkplatz südlich der Liegenschaft der Familie Simoner dem Personal des gesamten Bildungscampus zur Verfügung stehen wird. Dies ist mit dem Schulgemeindevorstand so besprochen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass am Dienstag, 28. Mai 2019 die Bauverhandlung für das Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“ durchgeführt wurde. Es wurden keine Einwendungen erhoben – alle anwesenden Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Um die im Zuge der Planung vorgesehene Umsetzung – auch in verschiedenen Teilbereichen – zu gewährleisten, hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Architektin mit der künstlerischen Oberleitung der Bauführung zu betrauen. Der Tätigkeitsbereich von Frau DI. Egger-Weixelbraun soll die Überwachung der Herstellung hinsichtlich des Planungsentwurfes und der Gestaltung sowie letzte Klärung von funktionellen und gestalterischen Einzelheiten im Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht sowie Abstimmung der verwendeten Materialien und Farben umfassen. Das Honorar dafür beträgt pauschal € 7.824,--.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ausführung der Bildungscampus Obervellach – Außenanlagen entsprechend dem vorliegenden Gestaltungsplan, erstellt von Frau Architektin DI. Patricia Egger-Weixelbraun, Projektnr. 0189, datiert mit 22. 3. 2019.**

## **5. AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach – Außenanlagengestaltung“ – Investitions- und Finanzierungsplan**

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass sich die aktuelle Kostenschätzung für die Außenanlagen des Bildungscampus auf € 600.000,-- beläuft. Diese Kosten werden nicht durch den Schulbaufonds gefördert. Anlässlich seines Gemeindebesuchs hat Herr LR Ing. Daniel Fellner eine Förderung durch BZ a.R. in Höhe von € 100.000,-- in Aussicht gestellt. Am 14.05.2019 haben Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer, Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker und Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger Herrn LR Ing. Fellner in Klagenfurt besucht, um über eine Erhöhung dieser Förderung zu sprechen. Dabei wurde von Landesseite deutlich gemacht, dass die bisherige Zusage (€ 100.000,-- für den Bildungscampus) bereits über dem üblichen Ausmaß liegt. Dennoch wurden weitere € 20.000,-- als Bedarfszuweisung a.R. für den Bildungscampus in Aussicht gestellt. Die verbleibende Finanzierungslücke soll aus Mitteln der Wasserkraft-Region für die Jahre 2020 und 2021 sowie durch BZ des Jahres 2022 geschlossen werden.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger regt an, in der nächsten Gemeinderatssitzung den Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe innerhalb des Finanzierungsplans zu bevollmächtigen.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**  
**a. ein AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach – Außenanlage“ sowie dafür**

**b. folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:**

### **A) INVESTITIONSAUFWAND**

| Namentliche Bezeichnung | Gesamt-<br>betrag | Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr |      |         |      |      |
|-------------------------|-------------------|--------------------------------------|------|---------|------|------|
|                         |                   | 2018                                 | 2019 | 2020    | 2021 | 2022 |
|                         |                   | in Euro Beträgen                     |      |         |      |      |
| Gebäude                 | -                 |                                      |      |         |      |      |
| Außenanlagen            | 600.000           |                                      |      | 600.000 |      |      |
| Einrichtung             | -                 |                                      |      |         |      |      |
| <b>Gesamtkosten</b>     | 600.000           | -                                    | -    | 600.000 | -    | -    |

### **B) FINANZIERUNGSPLAN**

| Namentliche Bezeichnung        | Gesamt-<br>betrag | Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr |         |         |         |        |
|--------------------------------|-------------------|--|---------|---------|---------|--------|
|                                |                   | 2018                                   | 2019    | 2020    | 2021    | 2022   |
|                                |                   | in Euro Beträgen                       |         |         |         |        |
| Beitrag Schulbaufonds          | -                 |  |         |         |         |        |
| Beitrag Schulgemeindeverband   | 27.600            |  |         | 27.600  |         |        |
| Bund - §15-a Kleinkind         | -                 |  |         |         |         |        |
| Bund - §15-a Barrierefreiheit  | 65.000            |  |         | 65.000  |         |        |
| BZ 2020                        | 95.500            |  |         | 95.500  |         |        |
| BZ 2021                        | 150.000           |  |         |         | 150.000 |        |
| BZ 2022                        | 41.900            |  |         |         |         | 41.900 |
| Wasserkraftregion 2020-21      | 100.000           |  |         | 50.000  | 50.000  |        |
| BZ a.R. - in Aussicht gestellt | 120.000           |  | 120.000 |         |         |        |
| <b>Gesamtsummen</b>            | 600.000           | -                                      | 120.000 | 238.100 | 200.000 | 41.900 |



## 6. AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2019 – 2020“ – Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.03.2019 für das AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2019 – 2020“ folgenden Finanzierungsplan beschlossen hat:

### A) INVESTITIONSAUFWAND

| Namentliche Bezeichnung        | Gesamt-<br>betrag | Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr |               |          |          |          |
|--------------------------------|-------------------|--------------------------------------|---------------|----------|----------|----------|
|                                |                   | 2019                                 | 2020          | 2021     | 2022     | 2023     |
|                                |                   | in Euro Beträgen                     |               |          |          |          |
| Reine Baukosten                | 219.000           | 142.000                              | 77.000        |          |          |          |
| Eigenleistungen Wirtschaftshof | 16.000            | 11.900                               | 4.100         |          |          |          |
|                                | -                 |                                      |               |          |          |          |
| <b>Gesamtkosten</b>            | <b>235.000</b>    | <b>153.900</b>                       | <b>81.100</b> | <b>-</b> | <b>-</b> | <b>-</b> |

### B) FINANZIERUNGSPLAN

| Namentliche Bezeichnung     | Gesamt-<br>betrag | Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr |                |          |          |          |
|-----------------------------|-------------------|--|----------------|----------|----------|----------|
|                             |                   | 2019                                   | 2020           | 2021     | 2022     | 2023     |
|                             |                   | in Euro Beträgen                       |                |          |          |          |
| Landeszuschüsse/ -beiträge: |                   |  |                |          |          |          |
| BZ 2019                     | 100.000           | 100.000                                |                |          |          |          |
| BZ 2020                     | 52.800            |  | 52.800         |          |          |          |
| Komm. Tiefbauprogramm (KTP) | 82.200            |  | 82.200         |          |          |          |
|                             |                   |  |                |          |          |          |
| <b>Gesamtsummen</b>         | <b>235.000</b>    | <b>100.000</b>                         | <b>135.000</b> | <b>-</b> | <b>-</b> | <b>-</b> |

Mittlerweile wurde der Antrag auf eine Förderung aus dem Kommunalen Tiefbauprogramm gestellt. Wir erhielten seitens der Abt 3., Amt der Ktn. Landesregierung, die Rückmeldung, dass die beiden Stützmauern (Römerweg und Lassach) nicht förderfähig sind und sich somit der Förderbetrag um ca. € 20.000,-- reduziert. Auf die Zusage hin, am Römerweg auch Arbeiten an der Fahrbahnoberfläche durchzuführen, wurde diese Position doch als förderungsfähig akzeptiert. Die Stützmauer in Lassach mit einem eingereichten Betrag von € 20.600,-- ist jedoch nicht förderfähig, der Förderbetrag reduziert sich somit um € 7.200,-- (35 %). Der Betrag soll durch Zuführung aus dem OH 2019 finanziert werden.

Mit Schreiben vom 30. April 2019 hat Herr Landesrat Ing. Fellner einen Investitionszuschuss in der Höhe von maximal € 75.000,-- in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens aus dem Förderprogramm „Kommunales Tiefbauprogramm“ zugesichert.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig in Abänderung des Beschlusses vom 25.03.2019 folgenden Investitions- und Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2019 – 2020“:**

## A) INVESTITIONSAUFWAND

| Namentliche Bezeichnung        | Gesamt-<br>betrag | Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr |        |      |      |      |
|--------------------------------|-------------------|--------------------------------------|--------|------|------|------|
|                                |                   | 2019                                 | 2020   | 2021 | 2022 | 2023 |
|                                |                   | in Euro Beträgen                     |        |      |      |      |
| Reine Baukosten                | 219.000           | 142.000                              | 77.000 |      |      |      |
| Eigenleistungen Wirtschaftshof | 16.000            | 11.900                               | 4.100  |      |      |      |
|                                | -                 |                                      |        |      |      |      |
| <b>Gesamtkosten</b>            | 235.000           | 153.900                              | 81.100 | -    | -    | -    |

## B) FINANZIERUNGSPLAN

| Namentliche Bezeichnung     | Gesamt-<br>betrag | Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr |         |      |      |      |
|-----------------------------|-------------------|--|---------|------|------|------|
|                             |                   | 2019                                   | 2020    | 2021 | 2022 | 2023 |
|                             |                   | in Euro Beträgen                       |         |      |      |      |
| Landeszuschüsse/-beiträge:  |                   |  |         |      |      |      |
| BZ 2019                     | 100.000           | 100.000                                |         |      |      |      |
| BZ 2020                     | 52.800            |  | 52.800  |      |      |      |
| Komm. Tiefbauprogramm (KTP) | 75.000            |  | 75.000  |      |      |      |
| Zuführung OH                | 7.200             | 7.200                                  |         |      |      |      |
|                             |                   |  |         |      |      |      |
| <b>Gesamtsummen</b>         | 235.000           | 107.200                                | 127.800 | -    | -    | -    |

### 7. Kleinkindbetreuung – Mietvertrag mit den Österr. Bundesforste

Die Vorsitzende berichtet, dass mit dem Umbau des Volksschulgebäudes im geplanten Zeitraum des Schuljahres 2019/2020 auch eine Ersatzunterbringung der Kleinkindbetreuung erforderlich ist. Es wurde eine Besichtigung des 1. Obergeschoßes im Forsthaus der Österr. Bundesforste in Obervellach 36 durchgeführt. Die Leiterin der Kleinkindbetreuung, Frau Katja Waldauer, hat diese Räumlichkeit für sehr geeignet festgestellt. Bei dieser Liegenschaft besteht die Möglichkeit, auch den Garten zu nutzen. Die Bundesforste haben einen Mietvertragsentwurf übermittelt, welcher zur Kenntnis gebracht wird. Es sind insbesondere folgende Festlegungen vorgesehen:

- Mietdauer von 1. Juli 2019 bis 30. 6. 2021, wobei der Mieter den Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Monats kündigen kann – frühestens zum 30. 6. 2020.
- Die Miethöhe für eine Nutzfläche von ca. 159,64 m<sup>2</sup> beträgt mtl. netto € 520,-- (indexgebunden) zuzüglich Betriebskosten (Betriebskostenvorauszahlung von € 125,-- netto mtl. und Wärmeversorgungskostenvorauszahlung von € 120,-- netto mtl.).

Die Räumlichkeiten sind unmöbliert. Daher wird die Einrichtung vom Volksschulgebäude mitgenommen. Eine Küche (voraussichtlich aus dem Volksschulgebäude) wird ebenfalls von der Gemeinde eingebaut werden.

Nach Fertigstellung der künftigen Räumlichkeiten für die Kleinkindbetreuung im Bildungscampus Obervellach wird das Mietverhältnis wieder gekündigt/aufgelöst werden.

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich über das AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Mietvertrag über die im 1. Obergeschoß des Forsthauses in Obervellach 36 gelegene Wohneinheit zwischen der Österr. Bundesforste AG und der Marktgemeinde Obervellach, Mietbeginn 1. 7. 2019, mit einem monatlichen Mietzins von netto € 520,--, zuzüglich Betriebskosten, für die Kleinkindbetreuung.**

#### **8. Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach – Umsetzung**

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass sich im August 2016 ein Felssturz oberhalb der Liegenschaften Rosskopf, Hofer, Wolligger und Huber in Lassach-Sonnseite ereignete. Anschließend musste ein großer Felsblock aus Sicherheitsgründen mittels Sprengung entfernt werden. Um eine Erhöhung der Sicherheit zu erreichen, wurde von der Wildbach- und Lawinerverbauung für einen befristeten Zeitraum ein Sicherheitszaun aufgestellt. Die Marktgemeinde Obervellach hat im Mai 2017 die Wildbach- und Lawinerverbauung um die Erstellung eines Verbauungsprojektes ersucht. Im Februar 2018 wurde von der WLW mitgeteilt, dass bereits eine Vorstudie erstellt wurde, das Detailprojekt jedoch erst auszuarbeiten ist. Ende Oktober 2018 war im Zuge der Sturmschäden auch dieser Bereich massiv betroffen. Auch die Mallnitzer Straße ist durch Steinschlag gefährdet.

Nun wurde von der Wildbach- und Lawinerverbauung ein Flächenwirtschaftliches Projekt erstellt. Ziel der Planung ist es, die Gefährdungssituation der Ortschaft Lassach-Sonnseite und von Abschnitten der B105 zu verbessern. Durch die Errichtung einer Schutzmaßnahme im Bereich des Forstweges (Steinschlagschutznetz oder Steinschlagschutzdamm) soll eine permanente Sicherheit für die Ortschaft Lassach und das kommunale Wegenetz sichergestellt werden. Seitens der WLW wird vorgeschlagen, eine einmalige Räumung des Hangbereiches mit Hochabstockung durchzuführen. Um die Planungsziele zu erreichen, ist einerseits eine Verbauung mittels Steinschlagschutznetzen (ca. 150 lfm) oberhalb des Siedlungsbereiches geplant und andererseits durch geeignete forstliche Maßnahmen (Schlägerung und Bringung, Aufforstung und Nachbesserung, Kulturschutz u. Kulturpflege, Verpfählung, Folgemaßnahmen) und forsttechnische Maßnahmen (ca. 100 lfm Schneebrücken in Stahl, ca. 250 Stück Gleitschneeböcke in Stahlkonstruktion) den Waldbestand in den Projektflächen nachhaltig zu stabilisieren, um die Anforderungen hinsichtlich der Naturgefahren Lawine und Steinschlag wieder zu erfüllen.

Laut den Projektunterlagen fallen für die Schutzmaßnahmen Gesamtkosten von 1 Million Euro an. Im Rahmen der Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung am 16. April 2019 wurde eine Finanzierungsaufteilung nach dem „Mölltalschlüssel“ auf den Bund (62 %), Land Kärnten (21 %) sowie den Wasserverband Mölltal, die Landesstraßenverwaltung, die Kelag und die Verbund Hydro Power GmbH vereinbart. Der auf den Wasserverband Mölltal entfallende Beitrag in der Höhe von 6,8 % (somit voraussichtlich € 68.000,--) ist von der Marktgemeinde Obervellach dem Wasserverband zu refundieren. Die Finanzierung soll in den Jahren 2019 (mit € 20.000,--), 2020 (mit € 30.000,--) und 2021 (mit € 18.000,--) mittels Bedarfszuweisungen in den jeweiligen Jahren erfolgen.

Allfällige Entschädigungszahlungen, welche im Zusammenhang mit der Verbauung anfallen könnten, wären von der Gemeinde zu leisten. Nach Fertigstellung der Verbauungsmaßnahmen werden die Verbauungsanlagen in die Erhaltung der Marktgemeinde übertragen.

Über Ersuchen der Gemeinde wurde von der Wildbach- u. Lawinenverbauung den betroffenen Grundeigentümern das Projekt bereits vorgestellt und die Anwesenden haben grundsätzlich den vorgesehenen Maßnahmen zugestimmt.

Derzeit wird von der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau das Genehmigungsverfahren durchgeführt. Eine mündliche Verhandlung, in welcher alle anwesenden Beteiligten dem Vorhaben zustimmten, hat bereits stattgefunden.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung des vorliegenden Flächenwirtschaftlichen Projektes Lassach über die Wildbach- und Lawinenverbauung mit voraussichtlichen Gesamtbruttoprojektkosten von 1 Million Euro sowie 6,8%iger Kostenbeteiligung durch die Marktgemeinde Obervellach, wobei die auf die Marktgemeinde Obervellach entfallenden Finanzierungsbeiträge mit Bedarfszuweisungsmittel (2019 mit € 20.000,--, 2020 mit € 30.000,-- und 2021 mit € 18.000,--) bedeckt werden.**

### **9. Erneuerung einer Stützmauer in Lassach**

Die Vorsitzende berichtet, dass von Bewohnern der Ortschaft Lassach-Sonnseite bereits seit längerem die Erneuerung der bestehenden Stützmauer bergseitig des Weges zwischen den Anwesen vlg. Bär und vlg. Rupper gefordert wurde. Um eine bessere Straßenbenützung zu ermöglichen, wird die Stützmauer mit Zustimmung der Grundeigentümer, Fam. Wolligger Beatrix u. Erwin, zurückversetzt. Die Länge der zu erneuernden Mauer beträgt ca. 70 lfm, die Höhe wird den örtlichen Verhältnissen angepasst. Die Ausführung der Mauer erfolgt als Beton-Steinschichtung über die Agrartechnik der Landesregierung, Herrn Ing. Oliver Dienesch, mit der bauausführenden Firma Golger GmbH aus Lendorf. Laut ursprünglicher Mitteilung von Herrn Ing. Dienesch sind Gesamtbruttbaukosten von ca. € 30.000,-- zu erwarten.

Eine Landesförderung von zumindest 60 % wurde mündlich in Aussicht gestellt. Die Umsetzung der Stützmauer wurde bereits ausgeführt. Die Kosten werden jedoch höher ausfallen, da die Mauer gegenüber der ursprünglichen Schätzung etwas umfangreicher ist. Die Abrechnung sollte im Juli 2019 vorliegen. Die Örtlichkeit und Fotos werden vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht.

Die Finanzierung erfolgt über das AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2019 – 2020“. Eine Förderung über das Kommunale Tiefbauprogramm ist jedoch nicht möglich.

Herr Vizebgm. Johann Schachner berichtet, dass laut Auskunft von Anrainern die ÖBB im Zuge der Aufschüttung mit Material vom Tunnelbau bereit gewesen wären, die Mauer zu sanieren und einen Oberflächenwasserkanal zu errichten, was jedoch am Widerstand einiger Grundbesitzer scheiterte. Er bedauert, dass nun die Gemeinde hier eingreifen muss.

Herr Ing. Arnold Angermann fragt, ob ein Zaun oberhalb der Mauer vorgesehen ist. Die Bürgermeisterin berichtet, dass Familie Wolligger einen solchen Zaun privat errichten wird.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die bergseitige Stützmauer entlang der Straße zwischen den**

Liegenschaften vlg. Bär und vlg. Rupper in Lassach-Sonnseite mit einer Beton-Steinschichtung erneuert wird und die Ausführung über die Agrartechnik durch die Firma Golger GmbH, Lendorf, mit geschätzten Gesamtkosten von ca. € 30.000,-- erfolgt.

#### **10. Incomingreisen Obervellach Mölltal GmbH – Durchführung von infrastrukturellen Maßnahmen am Hauptplatz – Zustimmung und Förderung**

Die Vorsitzende berichtet, dass von der Leistungsgemeinschaft Obervellach der Wunsch nach einer teilweisen Überdachung des Hauptplatzes vorgetragen wurde. Herr Vizebgm. Paul Pristavec hat die Aufstellung von drei großen Schirmen (je 750 cm x 550 cm) vorgeschlagen. Die Situierung der Schirme soll westlich des Brunnens so erfolgen, dass bei aufgespannten Schirmen diese unmittelbar bis zu den Hüttenstandorten eine Überdachung bieten. Für diese Schirme sind größere Fundamente sowie eine Stromversorgung für die Beleuchtung erforderlich. Die Fundamente werden über die Firma H.L. Hoch- u. Tiefbau GmbH, Obervellach, unter Mithilfe des Gemeindebauhofes ausgeführt, die anschließende Wiederherstellung des Pflasters erfolgt durch die Firma H.L. Bau. Weiters wird die Incomingreisen GmbH einen Küchenwagen (mit Gastro-Ausstattung) ankaufen, welcher für Veranstaltungen (insbesondere Marktzeiten) zur Verfügung stehen wird. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde bereits begonnen.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec berichtete, dass die Schirme jedenfalls bis 13. Juni vor Ort sein sollen. Es wurden insgesamt € 65.000,-- (netto) zur LEADER-Förderung eingereicht. Es ist mit einer Förderung von 50% zu rechnen.

Die vorliegenden Projektunterlagen werden zur Kenntnis gebracht.

Die Incomingreisen Obervellach Mölltal GmbH hat mit Schreiben vom 25. April 2019 die Marktgemeinde Obervellach um

- die Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von € 10.000,-- zu den Projektkosten und
- Zustimmung zur Projektumsetzung am Hauptplatz

ersucht.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Förderbeträge ist derzeit ein Gemeindebeitrag von € 5.000,-- vorgesehen. Dies wurde auch mit Herrn Bernhard Huber als Vertreter der Incomingreisen GmbH besprochen.

Eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Incomingreisen soll abgeschlossen werden, in welcher geregelt wird, dass die Marktgemeinde der Vorhabenumsetzung zustimmt und die unterirdischen Einbauten mit der Ausführung in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Veranstaltungen nur nach vorheriger Zustimmung durch die Marktgemeinde Obervellach erfolgen darf, nachdem es sich um öffentliches Gut der Marktgemeinde handelt.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- **die Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von € 5.000,-- zu den Projektkosten und**
- **die Zustimmung zur Projektumsetzung am Hauptplatz sowie den Abschluss der diesbezüglichen im Entwurf vorliegenden Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und der Incomingreisen Obervellach Mölltal GmbH.**

## **11. Stromliefervertrag mit der KELAG - Zusatzvereinbarung**

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Marktgemeinde Obervellach die Stromlieferungen über die KELAG bezieht. Die Abrechnung der Stromtarife erfolgt entsprechend dem Kommunalmodell. Für die Jahre 2018 und 2019 wurde zwischen der Kelag und der Gemeinde eine Vereinbarung über eine Energiepreisreduzierung abgeschlossen (laut Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2016). Nun hat die Kelag mit Schreiben vom 9. April 2019 ein Angebot für die Energielieferung für die Jahre 2020 und 2021 übermittelt, welches auf Ersuchen der Vorsitzenden vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht wird:

- Es ist eine Unkündbarkeitsverlängerung des Stromliefervertrages bis 2021 vorgesehen.
- Zusätzlich zum fixierten Kommunalrabatt in der Höhe von 10 % wird ein zusätzlicher Energieeffizienzbonus in der Höhe von 16,3 %, insgesamt somit eine Ermäßigung von 26,3 %, bezogen auf die für die jeweilige Kundenanlage geltenden Nettoenergiepreise (Arbeits-, Grund- oder Leistungspreis) der am 1. 1. 2019 gültigen Kelag-Energiepreismodelle, eingeräumt. Diese Ermäßigung wird bei Preisveränderungen angepasst (prozentuelle Erhöhung bei Preissteigerungen bzw. prozentuelle Verringerung bei Preisreduktionen).
- Zusammenarbeit bei der Optimierung des Energieeinsatzes bei Gemeindeanlagen.

Vom Gesamtstrompreis sind die Netzkosten sowie die Steuern und Abgaben fix vorgegeben und lediglich der Energiekostenanteil (ca. 29 % des Gesamtstrompreises) ist variabel. Über die Online-Plattform e-control.at wurden alternative Stromangebote verglichen, in fast allen Fällen steigen wir mit dem derzeitigen KELAG-Angebot jedoch günstiger aus.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der im Entwurf vorliegenden Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ zwischen der Marktgemeinde Obervellach und der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Klagenfurt, welcher insbesondere die Verlängerung der Stromliefervertragsunkündbarkeit bis 31. Dezember 2021 sowie eine Nettoenergiepreisermäßigung von 26,3 % vorsieht.**

## **12. Straßenerweiterung in Obervellach, Parz. 1594, KG Obervellach**

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 20. September 2018 die Übernahme eines Trennstückes aus dem Grundstück 1036/3, KG. Obervellach, in das öffentl. Gut und Vereinigung mit dem öffentl. Straßengrundstück 1594, KG. Obervellach, beschlossen wurde. Die diesbezügliche Vermessungsurkunde sowie der gefasste Gemeinderatsbeschluss werden zur Kenntnis gebracht.

Vom Notariat Obervellach wurde mitgeteilt, dass die grundbücherliche Durchführung nicht möglich ist, da im Gemeinderatsbeschluss die Festlegung fehlt, dass dieses Teilstück dem Gemeingebrauch dient oder gewidmet ist.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig entsprechend der von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Spittal an der Drau, erstellten Vermessungsurkunde, GZ**

**10856/18, vom 28. 8. 2018, die Übernahme des Trennstückes „1“, im Ausmaß von 342 m<sup>2</sup>, aus dem Grundstück 1036/3, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, in das öffentl. Gut und in den Gemeingebrauch sowie dessen Vereinigung mit dem öffentl. Straßengrundstück 1594, Katastralgemeinde Obervellach.**

### **13. FC Mölltal – Sanierung des Fußballplatzes in Obervellach**

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass der FC Mölltal mit Schreiben vom 13. Mai 2019 Folgendes mitgeteilt hat:

*„Anlässlich der Hochwasserkatastrophe Ende Oktober 2018 wurden die Fußballplätze des FC Mölltal in Obervellach-Schattseite überflutet und es sind große Schäden entstanden. Wir haben über die Marktgemeinde Obervellach beim Kärntner Nothilfswerk um eine Beihilfe angesucht, jedoch ist bisher noch keine Erledigung erfolgt. Der FC Mölltal müsste jedoch unbedingt die Aufträge zur Rasensanierung erteilen, damit die Spielplätze für die nächste Fußballsaison bespielbar sind. Die mit der Rasensanierung verbundenen Kosten betragen laut den vorliegenden Angeboten der Rutnig Seppi Rasenservice aus Klagenfurt ca. € 25.000,-. Nachdem der FC Mölltal aufgrund der angespannten Finanzsituation nicht in der Lage ist, diese Kosten über das FC Mölltal-Bankkonto abzudecken, ersuchen wir die Marktgemeinde Obervellach um Leistungen eines Vorschusses von € 25.000,-- auf die zu erwartende Beihilfe vom Kärntner Nothilfswerk.“*

Herr Vizebgm. Paul Pristavec fragt, ob es kein 2. Angebot gibt. Herr Vizebgm. Johann Schachner berichtet, dass Herr Daniel Mentil ein Angebot über € 23.000,-- für einen (1) Platz gelegt hat. Herr Schachner berichtet weiters, dass Herr Albert Huber das Holz für den Zaun zur Verfügung stellt, Herr Josef Gantschacher (Baml's Gartendesign) führt die Schlägerungsarbeiten aus.

Es wird festgehalten, dass aufgrund der Hochwasserschäden der FC Mölltal die Sportanlage in Obervellach-Schattseite nicht benützen kann und daher sowohl das Fußballtraining als auch die Heimspiele ausgelagert wurden. Vom Verein wurden bereits teilweise Maßnahmen zur Schadenbeseitigung durchgeführt, insbesondere die Abfuhr des auf den Fußballplätzen und im umliegenden Gelände abgelagerten Lehms. Mit der Nichtbenützbarkeit der Sportanlage ist auch verbunden, dass die bei Heimspielen erzielbaren Einnahmen entfallen.

Die Erledigung des eingebrachten Nothilfswerk-Beihilfenantrages ist noch immer ausständig.

Um die erforderliche Rasensanierung durch den FC Mölltal in Auftrag geben zu können, ist seitens der Marktgemeinde Obervellach die Leistung eines Vorschusses in der Höhe von € 25.000,-- auf die erwartete Beihilfe vom Kärntner Nothilfswerk beabsichtigt. Die Auszahlung des Betrages soll nach Durchführung der Rasensanierung – getrennt für die beiden Fußballplätze, somit in zwei Teilbeträgen – und Vorliegen der diesbezüglichen Rechnung(en) in Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages, jedoch maximal bis zu einer Gesamtsumme von € 25.000,--, erfolgen. Sollte die ausbezahlte Vorschusssumme – aus welchem Grunde auch immer – nicht an die Marktgemeinde Obervellach zurückfließen, so wird im Einvernehmen zwischen dem FC Mölltal und der Marktgemeinde Obervellach die endgültige Kostentragung festgelegt werden, z.B. die teilweise Kostentragung über Sportförderungen des Landes bzw. der Union. Um eine Finanzierung des

Vorschusses auf Gemeindeseite zu sichern, wird der Betrag vorläufig intern als Bedarfszuweisungsvormerk für 2019 eingetragen.

Herr Vizebgm. Johann Schachner regt einen Besprechungstermin mit den Bürgermeistern von Stall, Flattach und Mallnitz an. Der FC Mölltal leistet umfangreiche Nachwuchsarbeit, er erwartet sich eine finanzielle Beteiligung der umliegenden Gemeinden.

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass**

- **die Marktgemeinde Obervellach für die erforderliche Rasensanierung bei den beiden Fußballplätzen an den FC Mölltal, Obmann Mag. Klaus Illwitzer, einen Vorschuss in der Höhe von bis zu € 25.000,-- auf die erwartete Beihilfe vom Kärntner Nothilfswerk leistet.**
- **die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem FC Mölltal über die beabsichtigte Rückführung der vorstehenden Vorschussleistung abgeschlossen wird.**
- **zur Finanzierungssicherung des Vorschusses der Betrag von € 25.000,-- vorläufig als Bedarfszuweisungsvormerkung für 2019 eingetragen wird.**

Herr Johann Schachner hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

#### **14. Güterweg Wolliggen – Wegverbreiterung - Gemeindebeitrag**

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Franz Schachner, Obmann des Güterweges Wolliggen, am 9. Mai 2019 im Gemeindeamt mitteilte, dass die Weggemeinschaft Wolliggen im Bereich oberhalb der Liegenschaft vlg. Ranacher die Verbreiterung der Weganlage auf einer Länge von ca. 100 lfm. beabsichtigt. In diesem Bereich gibt es bergseitig eine Steinmauer, daher ist die Verbreiterung talseitig geplant. Aufgrund der Geländeverhältnisse ist auch eine Leitschiene anzubringen. Die Ausführung der Wegverbreiterung könnte heuer umgesetzt werden.

Laut Vorschlag von Herrn Ing. Dienesch soll der Unterbau mit Geogitter aufgebaut werden. Es gibt gute Erfahrungen mit dieser Bauweise am selben Weg weiter oben.

Laut Rücksprache von Herrn Schachner mit Herrn Ing. Dienesch, Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung, wäre im heurigen Jahr eine Förderung für dieses Vorhaben möglich (ca. 65 % in Aussicht gestellt).

Die Projektkosten werden mit ca. € 100.000,-- geschätzt (lt. Erfahrungswerten von Herrn Ing. Dienesch). Laut Mitteilung von Herrn Schachner ist die Incomingreisen Obervellach-Mölltal GmbH als Betreiber der Groppensteinschlucht bereit, einen Beitrag in der Höhe von ca. € 5.000,-- zu leisten.

Die Bringungsgemeinschaft Güterweg Wolliggen ersucht die Marktgemeinde um Zusicherung der Kostenbeteiligung in der Höhe von 2/3 der verbleibenden Interessentenleistungen (€ 100.000,-- abzügl. Förderung des Landes in der voraussichtlichen Höhe von € 65.000,--).



Herr Bernhard Huber betont, dass die Leistung der Incoming GmbH zwischen der GmbH und Herrn Obmann Schachner vereinbart wird. Eine allfällige Gemeindeförderung hat damit nichts zu tun, die Incoming GmbH ist in diesem Zusammenhang kein Vertragspartner der Gemeinde.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass in der Vorstandssitzung die Ansicht vertreten wurde, dass der Gemeindebeitrag lediglich mit 50 % der nach Abzug der Landesförderung verbleibenden Interessentenleistung geleistet werden sollte – bis zu einem Gemeindebeitrag von maximal € 17.500,--.

Berechnungsgrundlage:

Gesamtkosten: € 100.000,--

Landesförderung: € 65.000,--

Eigenmittelanteil: € 35.000,--

Davon 50%: € 17.500,--

Somit verbleibt für die Güterweggemeinschaft nach der Beitragsleistung der Incoming GmbH (€ 5.000,--) noch € 12.500,--.

Inzwischen wurde jedoch erhoben, dass im Jahr 2001 ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde, dass seitens der Gemeinde bei Instandsetzungsarbeiten am Güterweg Wolliggen zwei Drittel der Eigenleistungen gewährt werden. Begründet wird dies damit, dass aufgrund der geringen Mitgliederanzahl und der Weglänge eine besondere Situation gegeben ist. Dieser Beschluss bezog sich nicht auf ein konkretes Vorhaben, sondern wurde generell gefasst.

Im Vergleich mit den anderen Obervellacher Weggemeinschaften ist beim Güterweg Wolliggen eine Sondersituation aus folgenden Gründen gegeben:

- Wenig Mitglieder
- Langer Güterweg
- Laufend hohe Instandhaltungs- und Sanierungskosten

Frau Bürgermeisterin Gössnitzer stellt fest, dass die Voraussetzungen für eine höhere Beitragsleistung durch die Marktgemeinde Obervellach beim Güterweg Wolliggen vorhanden sind und sie spricht sich dafür aus, dass auch weiterhin 2/3 der Interessentenleistungen durch die Gemeinde aufgebracht werden. Aufgrund des guten Besuchs der Groppensteinschlucht ist die geplante Wegverbreiterung erforderlich und die Gemeinde begrüßt es sehr, wenn die Groppensteinschlucht so gut angenommen wird.

Die Bürgermeisterin erteilt dem als Zuhörer anwesenden Herrn Franz Schachner das Wort. Dieser berichtet, dass wenig Fläche erschlossen wurde – am Pfaffenberg wird beispielsweise rund die 3fache Fläche erschlossen. Er stellt fest, dass die Weggemeinschaft aufgrund des gewerblichen Betriebes der Schlucht für den Weg etwas verlangen könnte. Der Weg soll um gut einen Meter breiter werden – dzt. kommt man an einem Traktor oder dem Bummelzug zu Fuß nicht vorbei.

Herr Martin Stocker hält fest, dass er sich für die in der Vorstandssitzung beschlossene Aufteilung von 50:50 ausspricht. Er berichtet, dass es beispielsweise beim Güterweg Pfaffenberg Ost auch nicht viele Anteilseigner gibt (ca. 20, aber die meisten davon mit sehr kleinen Anteilen) und hier die Beteiligung von 50 % immer akzeptiert wurde, auch von den wenigen großen Grundeigentümern, die relativ viel

mitzahlen müssen. Seiner Meinung nach sollen die Mandatare alle Obervellacher gleich behandeln.

Herr Peter Binz meint, dass er das Gleichheitsprinzip auch versteht. Aber wenn es einen aufrechten Beschluss gibt, muss man ihn akzeptieren. Herr Stocker meint, dass man Beschlüsse auch ändern kann. Herr Vizebgm. Johann Schachner meint, dass dieser Beschluss in der Vorstandssitzung noch nicht bekannt war. Angesichts von fast 30.000 Besuchern in der Groppensteinschlucht und dem erfolgreichen Betrieb beim Himmelbauer hält er die höhere Förderung für gerechtfertigt. Herr Stocker meint, dass der Alpen-Adria-Radweg einen Teil des Güterweges Pfaffenberg-Ost nutzt, die Frequenz ist vergleichbar. Auch die Länge der beiden Wege ist mit rund 5 km ähnlich.

Herr Arnold Klammer meint, dass die Folge einer höheren Förderung sicher sein wird, dass auch andere Weggenossenschaften ähnliche Anliegen vorbringen werden.

Herr Ing. Fritz Auernig sagt, dass es hier um 2 Prinzipien geht: einmal die Gleichbehandlung, einmal die Einhaltung von aufrechten Beschlüssen.

Die Finanzierung des Beitrages soll über Bedarfszuweisungsmittel im heurigen Jahr erfolgen.

**Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer stellt folgenden Abänderungsantrag: In Abänderung des Gemeindevorstandsantrages soll anstatt eines Gemeindebeitrages von 50 % des nach Förderungsabzug verbleibenden Interessentenanteils zur geplanten Wegverbreiterung im Bereich der Liegenschaft vlg. Ranacher in Semslach beim Güterweg Wolliggen ein Beitragsanteil von 2/3 von der Gemeinde übernommen werden.**

**Der Antrag wird mit 9 Pro- (Frau Bgm. Anita Gössnitzer, Herr Vizebgm. Johann Schachner, Herr Ing. Fritz Auernig, Herr Otto Gugganig, Herr Hubert Franta, Herr Ing. Christian Vierbauch, Herr Peter Binz, Herr Ing. Ingomar Preis und Herr Josef Gantschacher) und 10 Gegenstimmen (Herr Vizebgm Paul Pristavec, Herr Mag. Helmut Höhr, Herr Martin Stocker, Herr Bernhard Huber, Herr Peter Noisternig, Herr Arnold Klammer, Herr Ing. Arnold Angermann, Herr Harald Vogt, Herr DI. Johannes Staats und Herr Ing. Dominik Pacher) abgelehnt.**

Somit gelangt der ursprüngliche Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zur Abstimmung:

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 10 Pro- (Herr Vizebgm Paul Pristavec, Herr Mag. Helmut Höhr, Herr Martin Stocker, Herr Bernhard Huber, Herr Peter Noisternig, Herr Arnold Klammer, Herr Ing. Arnold Angermann, Herr Harald Vogt, Herr DI. Johannes Staats und Herr Ing. Dominik Pacher) und 9 Gegenstimmen (Frau Bgm. Anita Gössnitzer, Herr Vizebgm. Johann Schachner, Herr Ing. Fritz Auernig, Herr Otto Gugganig, Herr Hubert Franta, Herr Ing. Christian Vierbauch, Herr Peter Binz, Herr Ing. Ingomar Preis und Herr Josef Gantschacher), dass die Marktgemeinde Obervellach zur geplanten Wegverbreiterung im Bereich der Liegenschaft vlg. Ranacher in Semslach beim Güterweg Wolliggen einen Beitrag zu dem nach**

**Förderungsabzug verbleibenden Interessentenanteil von 50 %, bis zum Höchstbetrag von € 17.500,--, übernimmt.**

Herr Martin Stocker vertritt die Ansicht, dass Herr Vizebgm. Johann Schachner befangen ist.

Herr Vizebgm. Johann Schachner hat sich nicht für befangen erklärt.

### **15. Bericht der Bürgermeisterin**

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet über folgende Angelegenheiten:

#### **Straßenparzelle 1538/2, KG. Obervellach – geplante Übertragung an Herrn Auernig Franz**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das neu gebildete Grundstück 1538/4 im Ausmaß von 1.752 m<sup>2</sup> an Herrn Franz Auernig vlg. Raufenrader übertragen wird. Der diesbezügliche Schenkungsvertrag ist jedoch noch nicht unterfertigt. Nun sind innerfamiliäre Differenzen entstanden und Herr Peter Auernig als damaliger Vereinbarungspartner verlangt, dass die Wegverbindung für die neben der Mölltalstraße liegenden Wohnhäuser auch weiterhin über die in der Natur bestehende Straße in Richtung Norden sichergestellt ist. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die diesbezügliche Festlegung in den jeweiligen Bauverfahren erfolgte. Auch Frau Maria Auernig verlangt, dass diese Erschließungsmöglichkeit bestehen bleibt.

Herr Franz Auernig möchte jedoch, dass die Grundfläche an ihn übertragen wird und die Wohnhäuser von der Mölltalstraße her verkehrsmäßig erschlossen werden.

Herr Notar Dr. Fritz vertritt die Ansicht, dass Herr Peter Auernig als damaliger Vertragspartner mit einzubeziehen ist, um eventuelle spätere Probleme zu verhindern.

In der seinerzeitigen Vereinbarung zwischen Herrn Bgm. Mölschl und Herrn Peter Auernig wurde nichts bezüglich Rechtsnachfolgern festgelegt.

#### **Sanierung der Stützmauer beim Römerweg - Ausführung**

In Absprache mit der ausführenden Firma ist in der 25. Woche der Arbeitsbeginn für die Sanierung der Stützmauer beim Römerweg im Bereich der Kärntnerland-Wohnanlage in Räuflach 44 – 47 vorgesehen. Eine Besprechung mit den Wohnungsbesitzern erfolgte am Mittwoch letzter Woche und die Wohnungsinhaber begrüßen die Sanierungsausführung.

#### **Verbauungsmaßnahmen beim Mallnitzbach in Lassach**

Die Verbauungsmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung im Bereich der Liegenschaften Striednig und Fortschegger in Lassach-Sonnseite gehen zügig voran.

#### **Erneuerung der Solaranlage beim Erlebnisbad**

Der Betriebsleiter, Herr Josef Eisank, hat mit der Firma AST vereinbart, dass ab 17. Juni 2019 die Solaranlage erneuert wird. Bei der Kommunalkredit wurde um eine Förderung angesucht.

Herr Ing. Arnold Angermann fragt, ob es Verzögerungen aufgrund von fehlenden Anträgen gegeben hat. Dazu teilt der Amtsleiter mit, dass noch eine Abklärung hinsichtlich einer Fördermöglichkeit erfolgte. Erst danach wurde der Auftrag zur Ausführung erteilt.

#### **Erneuerung der Tenschertbrücke und der unteren Mischelbachbrücke (Fußballplatzbrücke)**

Die bestehenden Brücken wurden abgebaut, die Fertigteile geliefert, die Betonierungsarbeiten ausgeführt und die Brückengeländer angebracht. Derzeit sind

die Brücken noch für den Verkehr – mit Ausnahme für Radfahrer und Fußgänger – gesperrt, da der Beton noch aushärten muss. Die Asphaltierungen (Aufbringung einer Asphaltsschicht auf den Betonteilen) werden in absehbarer Zeit erfolgen. Die Ausführung der Arbeiten durch den Gemeindebauhof erfolgt ausgezeichnet. Die Bürgermeisterin dankt den Bauhofmitarbeitern unter Bauhofleiter Edi Steiner für diese besonderen Leistungen.

#### **EDV-Umstellung in der Gemeindeverwaltung**

Von der Fa. PSC wurden die neuen Computer geliefert und installiert. Mit Anfang Mai 2019 wurde die Software vom bisherigen Anbieter CommUnity auf PSC umgestellt. Die MitarbeiterInnen sind in der Einschulungsphase, die Hauptarbeitsbereiche werden bereits über die neue Software bearbeitet.

Herr Otto Gugganig berichtet, dass er in Kroatien erlebt hat, dass Reisepässe fotografiert und die Daten automatisch eingescannt werden. Er ersucht um Prüfung, ob bei Feratel ähnliches möglich ist und somit Gästeanmeldungen einfacher abgewickelt werden könnten.

Herr DI. Johannes Staats sagt, dass beim Tourismus-Tool vorhandene Adressdaten nicht vom alten auf das neue System übernommen wurden.

#### **Grundstück 195/3, KG. Obervellach – Übertragung an Fam. Nikolai**

Fam. Nikolai hat nun mitgeteilt, dass sie das Grundstück – wie vom Gemeinderat festgelegt – mit einem Ablösebetrag von € 25,--/m<sup>2</sup> erwerben möchte. Der Kaufvertrag wird über Herrn Notar Dr. Fritz abgewickelt.

#### **Windeltonne:**

Die Einführung der „Windeltonne“ wurde mehrfach im Rundschreiben der Marktgemeinde Obervellach angekündigt. Bislang wurden 14 Anträge für Kleinkinder und 5 für Erwachsene gestellt.

#### **Austausch Funkzähler:**

Der Austausch der alten Wasserzähler auf neue Funkzähler ist in vollem Gange. Bislang wurden über 700 Zähler im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes der Nachbarschaft Obervellach getauscht.

#### **Sozialhilfeumlage – Refundierung nach Landesrechnungsabschluss 2018:**

Im Jahr 2018 hat die Marktgemeinde Obervellach einen Betrag von rund € 604.400,- an Sozialhilfeumlage an das Land Kärnten gezahlt. Im Zuge der Endabrechnung wurde ein Betrag von rund € 36.400,-- refundiert.

#### **ÖBB-Tauerntunnel – Überarbeitung Sicherheitskonzept**

Es haben Gespräche auf Feuerweherebene stattgefunden, in welchen die Standpunkte/Forderungen für eine Verlängerung der derzeitigen Vereinbarung betreffend die Leistungen der Feuerwehren im Kaponigtunnel und Tauerntunnel für den Zeitraum bis längstens 31. Dezember 2025 festgelegt wurden. Diese Unterlage wird den ÖBB übermittelt. Die Vertragsverlängerung ist mit den betroffenen Gemeinden durchzuführen.

#### **Brückensanierungen an der Mölltalstraße und Mallnitzer Straße**

Im Auftrag des Landes Kärnten führte die Strabag Sanierungsarbeiten an einer Brücke in Obervellach (Einbindung Obervellach-Mitte) und Lassach (Brücke bei Wegverbindung von Liegenschaften vlg. Mussnig in Richtung Oberlassach – Liegenschaften vlg. Jager u.a.) durch. Die Straßenmarkierung ist noch ausständig.

#### **Pflegenahversorgung**

Das Land Kärnten startet eine Initiative zur Pflegenahversorgung. Die Pflegenahversorgung besteht aus den Bereichen

- der Sozial- und Pflegekoordinierung und
- der Konzeption von Altern im Mittelpunkt.

In diesem Bereich werden zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukommen. Für den Aufgabenbereich könnte in unserer Gemeinde das Familienforum Mölltal eingebunden werden.

#### **Schulcluster im Mittleren Mölltal**

Die BürgermeisterInnen der Gemeinden Flattach, Mallnitz und Obervellach sowie der Schulgemeindevorstand haben bei der Bildungsdirektion für Kärnten um die Bildung eines Schulclusters für die Neue Mittelschule Obervellach, die Volksschule Flattach, die Volksschule Mallnitz und die Volksschule Obervellach angesucht. Eine Umsetzung sollte bis zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 realisiert werden.

#### **Winterdienst – neue Verträge**

Mit Ende des Winters 2018/2019 sind die Werkverträge für den Winterdienst ausgelaufen. Es besteht die Absicht, mit den bisherigen Winterdienstpartnern wieder Vereinbarungen für die nächsten fünf Jahre abzuschließen. Diesbezügliche Verhandlungen werden durchgeführt werden.

#### **ÖBB-Haltestelle Oberfalkenstein**

Die ÖBB beabsichtigen, mit der nächsten Fahrplanumstellung im Herbst 2019 die Haltestelle Oberfalkenstein aufzulassen. Die Marktgemeinde Obervellach hat gegenüber den ÖBB und der Landesregierung die Aufrechterhaltung der Haltestelle gefordert.

Laut Mitteilung der Landesregierung wäre eine Aufrechterhaltung möglich, wenn die Gemeinde die jährlichen Kosten von ca. € 50.000,-- übernimmt. Dies ist jedoch unrealistisch.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der ÖBB und der Marktgemeinde Obervellach aus dem Jahre 1958 steht den ÖBB unter anderem das Recht zu, die Auflassung der Haltestelle zu beantragen, wenn sich deren Bestand als unwirtschaftlich erweisen sollte.

Laut Mitteilung der Landesregierung wurden im Jahr 2017 611 Gesamteinstiege (2,03 täglich bzw. 0,34 je Zug) und 2018 585 Gesamteinstiege (1,95 täglich) registriert.

Nun haben Pfaffenberger Bewohner eine Initiative gegenüber dem Land eingebracht mit dem Ersuchen um Beibehaltung der Haltestelle. Seitens der Gemeinde wird diese Initiative unterstützt und ein diesbezügliches Schreiben an die Landesregierung ergehen.

#### **Jugendraum – Kostenermittlung für Tenniszentrum**

Herr Othmar Wabnig hat eine Kostenermittlung für den Umbau im Unterschoss des Tenniszentrums für einen Jugendraum mit Bruttokosten von € 21.493,88 vorgelegt. Im Haus Kugler würden die Kosten rund € 25.000,-- betragen.

Peter Noisternig meint, dass die lfd. Kosten im Tenniszentrum günstiger sein müssten.

#### **Erlebnisbad Obervellach – Kooperation mit Hallenbad Mallnitz**

Am 6. Juni 2019 findet ein Gespräch des Infrastrukturausschusses mit Vertretern der Gemeinde Mallnitz betreffend die Schaffung eines Kartenpools für Mehrtageskarten beim Erlebnisbad Obervellach und Hallenbad Mallnitz statt. Ziel ist es, die Gültigkeit der Mehrtageskarten auf beide Bade-/Saunaeinrichtungen auszuweiten und eine interne Abrechnungsform auszuarbeiten.

Herr Ing. Arnold Angermann meint, dass man den Kartenpreis auf € 270,-- (Mallnitzer Niveau) heben sollte, dann die Eintritte registriert, und am Jahresende soll eine Refundierung nach einem Schlüssel (Gesprächsthema bei der Sitzung am 6.6.) erfolgen. Es geht vornehmlich um die Sauna. Die Betriebszeiten würden sich

ergänzen.

### **Flächenwirtschaftliche Projekte – Verbauungsantrag Pfaffenberg**

Ende Oktober 2018 wurden durch den starken Sturm schwere Schäden beim Schutzwaldbestand in Pfaffenberg, insbesondere im Bereich der Liegenschaften vlg. Lerchbaumer und vlg. Unter- u. Oberhofer verursacht. Bereits von einer früheren Sturmkatastrophe wurde der Schutzwald oberhalb der Liegenschaften vlg. Struntznig und vlg. Gaschnig betroffen. Unterhalb dieser von der Katastrophe betroffenen Waldflächen befinden sich mehrere bewohnte Liegenschaften. Neben den Liegenschaften sind auch die Zufahrtsstraßen und in weiterer Folge die ÖBB-Tauernbahn sowie der Talbereich von der Gefährdung betroffen.

Die Schadensaufarbeitung wurde von den Grundbesitzern im Einvernehmen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bezirksforstinspektion durchgeführt. Um die Sicherheit während der Holzarbeiten sowie für den Zeitraum bis zu einer Schutzprojektumsetzung zu erhöhen, wurde vor der Schadensbeseitigung ein temporäres ca. 300 m langes Schutznetz aufgestellt.

Aufgrund des Fehlens des Schutzwaldes besteht für den Bereich der Ortschaft Pfaffenberg bzw. die betroffenen Liegenschaften ein größeres Gefahrenpotenzial (Steinschlag, Lawinen).

Die Marktgemeinde Obervellach hat mit Schreiben vom 2. Mai 2019 die Wildbach- und Lawinenverbauung um eine Grundlagenerhebung mit Erstellung eines Maßnahmenvorschlages für einen Fels-/Steinschlagschutz im vom Sturmschaden stark betroffenen Schutzwaldbereich in Pfaffenberg und Durchführung der Verbauungsmaßnahmen sowie den Wasserverband Mölltal um Durchführung und Finanzierung des Projektes Steinschlagschutz Pfaffenberg ersucht.

Im Zuge der Projekterstellung soll von den Sachverständigen der genaue Projektbereich (ab den Anwesen vlg. Struntznig u. Gaschnig in Richtung Osten) überprüft werden.

Nach einer Projektvorlage durch die WLW werden erst die Genehmigung, Finanzierung und Umsetzung abzuhandeln sein, wobei insbesondere die Finanzierung eine größere Herausforderung darstellen wird. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine Finanzierung wie in Lassach über den „Mölltal-Schlüssel“ nicht sichergestellt ist.

Die Schadholzaufarbeitung aufgrund der Katastrophenschäden vom Herbst 2018 gehen zügig voran. Aufgrund von Anfang Mai 2019 erfolgten Steinschlägen wurde eine Erweiterung des Schutzzaunes (ca. 50 lfm.) vorgenommen. Die dafür anfallenden Kosten von ca. € 6.000,-- bis € 7.000,-- werden ebenfalls mit 90 % förderfähig sein, wobei der verbleibende 10 %ige Interessentenanteil von der Gemeinde zu übernehmen ist.

### **Straßenverbreiterung im Bereich der Liegenschaft von Herrn Silvestri in Obervellach 131:**

Herr Silvestri hat die Liegenschaft nordöstl. des Freibadgeländes von Herrn Reithinger erworben und möchte diese umbauen. Nachdem die östlich vorbeiführende Straße sehr schmal ist und eine Differenz zwischen Naturbestand sowie Katasterstand bei der gemeinsamen Grundstücksgrenze besteht, ist eine Straßenverbreiterung angedacht. Die Ausführung (ohne Asphaltierung) könnte durch Herrn Silvestri mit einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde erfolgen. Dies wurde im Gemeindevorstand vorgeschlagen.

### **Wegverbindung Himmelbauer-Stanerhäuser – Sanierung**

Die im Herbst 2018 im Bereich der öffentl. Wegverbindung zwischen den Liegenschaften Himmelbauer in Oberwolliggen und den Stanerhäusern erfolgte

Abrutschung wird von der Firma ETM Bau GmbH beseitigt. Die diesbezügliche Auftragserteilung (mit einem Gesamtbruttoangebotsbetrag von € 4.212,--) wurde im Gemeindevorstand beschlossen.

**Straßenanlage Obervellach-Feuerwehrhaus bis Obervellach-Schattseite/untere Tratte – Regelung:**

Die AG Nachbarschaft Obervellach ist bereit, die Straßenanlage ab dem Feuerwehrhaus bis zur Obervellacher Möllbrücke an die Gemeinde zu übertragen sowie die Weganlage im Bereich der unteren Tratte (bis zum Wunzenbach bzw. der Schießstätte sowie zu den Wohnhäusern) auf den tatsächlichen Bestand umzulegen. Die Gemeinde wird eine Abgeltung von € 15.000,-- an die Nachbarschaft zu leisten haben sowie die Vermessungskosten tragen. Der Gemeindevorstand hat dies befürwortet.

**Errichtung Kraftpavillon – Ausführung**

Mit den Arbeiten zur Errichtung eines Pavillons beim Motorikpark wurde begonnen. Die Aufstellung des Kraftpavillons wird in Zusammenarbeit zwischen dem Bauhof und Fam. Pristavec unter Mitwirkung der Zimmerei Fercher, Obervellach, erfolgen.

**Filmdreh – Waidmanns Dank**

Vom 7.10. – 6.11.2019 sollen die Dreharbeiten für die Verfilmung des Romans „Waidmanns Dank“ erfolgen. Hauptdrehort ist Obervellach mit Umgebung.

**Besuch Hemer:**

Der Chor aus Hemer hat kürzlich die Messe in der Pfarrkirche Obervellach mitgestaltet. Mit der Delegation aus Hemer erfolgte eine Wanderung am Pfaffenberg mit Einkehr.

Am ersten Augustwochenende findet anlässlich der 150 Jahr-Feier des Schützenvereins eine Fahrt nach Hemer statt. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer lädt die Mandatare ein, sich hier zu beteiligen.

**Termin „neues Haushaltsrecht für Bgm. und Mandatare“**

Am 12. Juni in Klagenfurt bzw. am 18. Juni in Villach finden Seminare der Ktn. Verwaltungsakademie zur „VRV 2015“ für Mandatare statt. Die Einladung mit Link zur Anmeldung wird per Mail an die Mandatare gesendet werden.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec fragt nach dem Stand der Umsetzung des Beschlusses des Gemeindevorstandes betreffend Investitionen im Erlebnisbad („Kinderdisco“, Spielgeräte). Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass auf Auskunft von Herrn Betriebsleiter Josef Eisank dieser Vorschlag nicht mit ihm ausgedet wurde und der Betriebsleiter sicherheitstechnische Bedenken hat. Er ist nicht bereit, die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen, wenn Geräte nicht den Normen entsprechen bzw. keine behördliche Genehmigung vorliegt. Eine neuerliche Behandlung dieser Angelegenheit ist vorgesehen.

**16. Personalmaßnahmen**

Dieser Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:25 Uhr.

---

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

---

Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis

---

Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig

---

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

---

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter